

Stärkungspakt NRW - Freie Träger können Anträge stellen

Mit dem Stärkungspakt NRW stellt das Land den Kommunen 150 Mio. € zur Verfügung, um unter anderem unbürokratisch die finanziellen Mehrbelastungen für in 2023 krisenbedingt anfallende Mehrausgaben in Folge

- steigender Energiepreise,
- einer hohen Inflation und
- einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen auszugleichen. Die Stadt Münster hat über den Stärkungspakt ca. 2 Mio. € erhalten.

In der Anlage zu diesem Papier sind Informationen zum Stärkungspakt beigefügt - neben der Richtlinie eine Begleitinformation mit umfangreicher FAQ-Liste (siehe auch: <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>).

Ergänzender Hinweis:

Mittel für Kosten der Einmalzahlungen, die in den letzten Tarifverhandlungen zum Inflationsausgleich vereinbart wurden, können nicht über den Stärkungspakt NRW bewilligt werden.

Freie Träger der sozialen Infrastruktur erhalten hiermit das Angebot, Mittel aus dem Stärkungspakt zu beantragen, sofern sie dies bislang noch nicht getan haben. Der vom Land dafür vorgesehene Antragsvordruck ist diesem Papier beigefügt. Er steht ebenso wie umfangreiche weitere Informationen auf der oben angegebenen Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Stärkungspakt bereit.

Wenn Träger Mittel beantragen wollen, senden sie den vollständig ausgefüllten Antragsvordruck bis zum **15.09.2023** an den Verband, über den sie dieses Papier erhalten haben. Sie sollten unbedingt auch die **IBAN** mitteilen, auf die die Gelder im Bewilligungsfall überwiesen werden sollen. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel möglichst unkompliziert in den Bereichen einzusetzen, in denen im Jahr 2023 entsprechende Bedarfe entstanden sind bzw. noch entstehen. Den Trägern soll so schnell wie möglich „grünes Licht“ für die Umsetzung gegeben werden - vorausgesetzt, dass die verfügbaren Mittel im Rahmen der Gesamtplanung dafür ausreichen.

Interessierte freie Träger sind aufgefordert, sich alle Unterlagen und Informationen zum Thema Stärkungspakt NRW gründlich anzusehen, bevor sie Anträge formulieren. Als Träger übernehmen sie die Verantwortung dafür, dass die Mittel, die sie gegebenenfalls erhalten, zweckentsprechend verwendet werden. Daher ist es auch erforderlich, dass Träger, die Zuschüsse bekommen, sämtliche Originalbelege über die Einzelzahlungen und alle sonstigen mit einem Zuschuss zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufbewahren.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurde abgesprochen, dass die Verbände eine Bündelungsfunktion für die Anträge freier Träger übernehmen, die ihnen angeschlossen sind. Die Stadtverwaltung wird die Bedarfsanmeldungen an das Land bearbeiten und bewilligte Zuschüsse auszahlen.